ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

166/23

Status: **öffentlich**

BV-Nr. 058-23, Umnutzung des ehemaligen Gasthauses mit Fremdenzimmern und Privatwohnung in eine Elektrowerkstatt mit Ausstellungsfläche, Lager und Büroräumen sowie Umbau des alten Kegelbahnanbaus in eine Anlieferungszone, Flst. Nr. 14, Am Schützen 2, St. Georgen-Brigach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: 13.11.2023

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
29.11.2023	Technischer Ausschuss	

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Umnutzung des ehemaligen Gasthauses mit Fremdenzimmern und Privatwohnung in eine Elektrowerkstatt mit Ausstellungsfläche, Lager und Büroräumen sowie Umbau des alten Kegelbahnanbaus in eine Anlieferungszone, Flst. Nr. 14, Am Schützen 2, St. Georgen-Brigach, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

Vorlagennummer

166/23

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Die geplante Elektrowerkstatt widerspricht grundsätzlich den Darstellungen des Flächennutzungsplans, da es sich aber um die Umnutzung eines bereits bestehenden Gebäudes handelt, findet hierdurch keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange statt. Von der Elektrowerkstatt werden voraussichtlich keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen und bis auf wenige Detailfragen bezüglich der Entwässerung des Regenwassers ist die Erschließung bezüglich Wasser, Abwasser und Verkehr gesichert.

Da die baurechtliche Zulässigkeit noch nicht geklärt ist, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
Schnitte